



WEGWEISER

Energieberatung

Niederösterreich

Stand 03/2022

Situation in Ihrer Diözese/Ihrem Bundesland:

Als Evangelische Pfarrgemeinde können Sie über die *Energieberatung Niederösterreich* eine kostenlose Energieberatung zu möglichen Sanierungsvorhaben und Energiesparmaßnahmen in Anspruch nehmen. Der/Die Berater*in geht auf Ihre individuellen Fragen ein und erstellt anschließend ein Beratungsprotokoll für Sie. Die Beratungskosten werden vom Bundesland Niederösterreich übernommen.

Über die Initiative „Energie-Spar-Pfarr“ können zudem diverse Sanierungs- bzw. Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden, wie z.B. die Errichtung einer Photovoltaikanlage oder eine Heizungsumstellung auf ein regeneratives Heizsystem. Die Grundlage für die Inanspruchnahme bildet hierbei eine vorangegangene Energieberatung.

www.energie-noe.at/beratung

www.noel.gv.at/noe/Energie/Foerd_Energie-Spar-Pfarr.html

1. Energieberatung in Anspruch nehmen

(Falls schon eine entsprechende Beratung in Anspruch genommen wurde, bitte bei Schritt 5 beginnen)

- Festlegen von Beratungswunsch/-ziel (Was erhoffen Sie sich durch die Beratung zu erfahren? Informationen z.B. zu Heizkesseltausch auf klimafreundliche Alternativen und Energieverbrauchsreduktion?)

2. Anruf bei der Energieberatung Niederösterreich

- Kontaktdaten: 02742 22144 oder www.energie-noe.at/beratung
- Kontaktvermittlung zu Ihrem/Ihrer Energieberater*in
- Erläuterung von Beratungsziel(en) und Abstecken des Beratungsrahmens. (Hilfreich, damit Angaben zu den benötigten Unterlagen und zeitlichen Ressourcen gemacht werden können)
- Terminvereinbarung für die Vor-Ort-Beratung

3. Vor-Ort-Beratung

- Relevante Unterlagen bereithalten! Je mehr Unterlagen griffbereit sind, desto mehr Zeit besteht für die Beantwortung Ihrer Fragen!
- Besprechung Ihrer Anliegen, Fragen und Wünsche

4. Das Energieberatungsprotokoll inkl. Fördermöglichkeiten wird an Ihre Pfarrgemeinde übermittelt

5. Bei Unklarheiten zu möglichen Förderungen Kontakt mit Ihrem/Ihrer Energieberater*in oder der *Energieberatung Niederösterreich* (siehe Punkt 2)

6. Antragstellung für Landesförderung(en)

- Bitte beachten Sie die Fristen für die für Sie relevanten Förderschienen (Landes- und Bundesebene)! Bei manchen Förderungen ist eine Antragstellung noch vor dem Einholen verbindlicher Angebote und Vertragsschließungen Fördervoraussetzung. Welche Förderungen für Ihr Projekt in Frage kommen, hängt von der Nutzung des Gebäudes und der Einstufung durch die Fördergeber ab. Bei Unsicherheiten können Sie sich an Ihren/Ihre Berater*in oder die *Energieberatung Niederösterreich* wenden (siehe Punkt 2).
- Förderantrag „Energie-Spar-Pfarre“ (Landesebene):
https://www.noel.gv.at/noe/Energie/Foerderungsantrag_Energie-Spar-Pfarre_Stand_Juli_2019.pdf

7. Angebote bei Firmen einholen

8. Umsetzungsphase

9. Antragstellung für Bundesförderung über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH

(Anmerkung: Evangelische Pfarrgemeinden können auf Bundesebene Umweltförderungen für Betriebe in Anspruch nehmen)

- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html>

10. Optional, aber sehr gewünscht: Informationsmail über Energieberatung und/oder Klimaschutzmaßnahmen an klimaschutz@evang.at

(Dient zum Sammeln von ‚best practice‘-Beispielen und der erfolgreichen Kommunikation kirchlichen Klimaschutzengagements, sowie der Motivation anderer Pfarrgemeinden)

Bei Fragen und Anliegen zu diesem Wegweiser wenden Sie sich bitte an die Klimaschutzreferentin Marie-Christine Mattner (klimaschutz@evang.at, 0699 188 77 086)